

Original

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **29. Januar 2009**

Nr.: **02/2009**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
5	13.01.2009	Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Ratssitzungen	27
6	23.01.2009	Bekanntmachung des Widerspruchsrechts bezüglich Weitergabe von Daten nach § 35 Meldegesetz Nordrhein-Westfalen	28
7	26.01.2009	Bebauungsplan Nr. 17 „Kolping-/ Nikomedes-/ Lechtestraße“ – 9. Änderung – gem. § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 02.02.2009 bis 23.02.2009	29-32
8	26.01.2009	Bebauungsplan Nr. 6b „Windmühlensch“ – 36. Änderung – gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 30.01.2009 bis 20.02.2009	33-36

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister

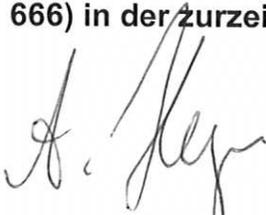
Steinfurt, 13.01.2009
Az.: 10/gr

**Veröffentlichung von Beschlüssen
aus nichtöffentlichen Ratssitzungen**

Rat Nr. 38 vom 17.12.2008

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat beschlossen, mit den Grundstückseigentümern im Bereich der Straßburger Straße, Stadtteil Borghorst einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Steinfurt wird hiermit gem. § 52 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.



(Andreas Hoge)

Bekanntmachung

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

Widerspruchsrechte bestehen gegen

- die Weitergabe von Daten an Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen, insbesondere Wählergruppen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen
- die Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden
- die Weitergabe von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn jemand als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjähriges Kind und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehört. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.
- die Erteilung von Melderegisterauskünften an Private über das Internet.

Nur mit Einwilligung der Betroffenen darf die Meldebehörde

- Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen erteilen.
- Daten an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern übermitteln.

Widersprüche und Einwilligungen werden bei der Kreisstadt Steinfurt, Einwohner- und Meldewesen, Rathaus, Zimmer Nr. 2, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, entgegen genommen.

Steinfurt, den 23.01.2009

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 „Kolping-/ Nikomedes-/ Lechtestraße“ – 9. Änderung – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB
in der Zeit vom 02.02.2009 bis 23.02.2009

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 17 „Kolping-/ Nikomedes-/ Lechtestraße“ soll für einen Teilbereich des Grundstücks Lechtestraße 3a/ 3b, Flur 22, Flurstück 48, Gemarkung Borghorst, gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert und ergänzt werden:

„Die vorhandenen drei großen Bäume (2 Eichen, 1 Esche) im Bereich der südöstlichen Grundstücksgrenze werden als „zu erhaltende Bäume“ festgesetzt.“

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kolping-/ Nikomedes-/ Lechtestraße“ ist im beigefügten Flurkartenausschnitt eindeutig dargestellt.

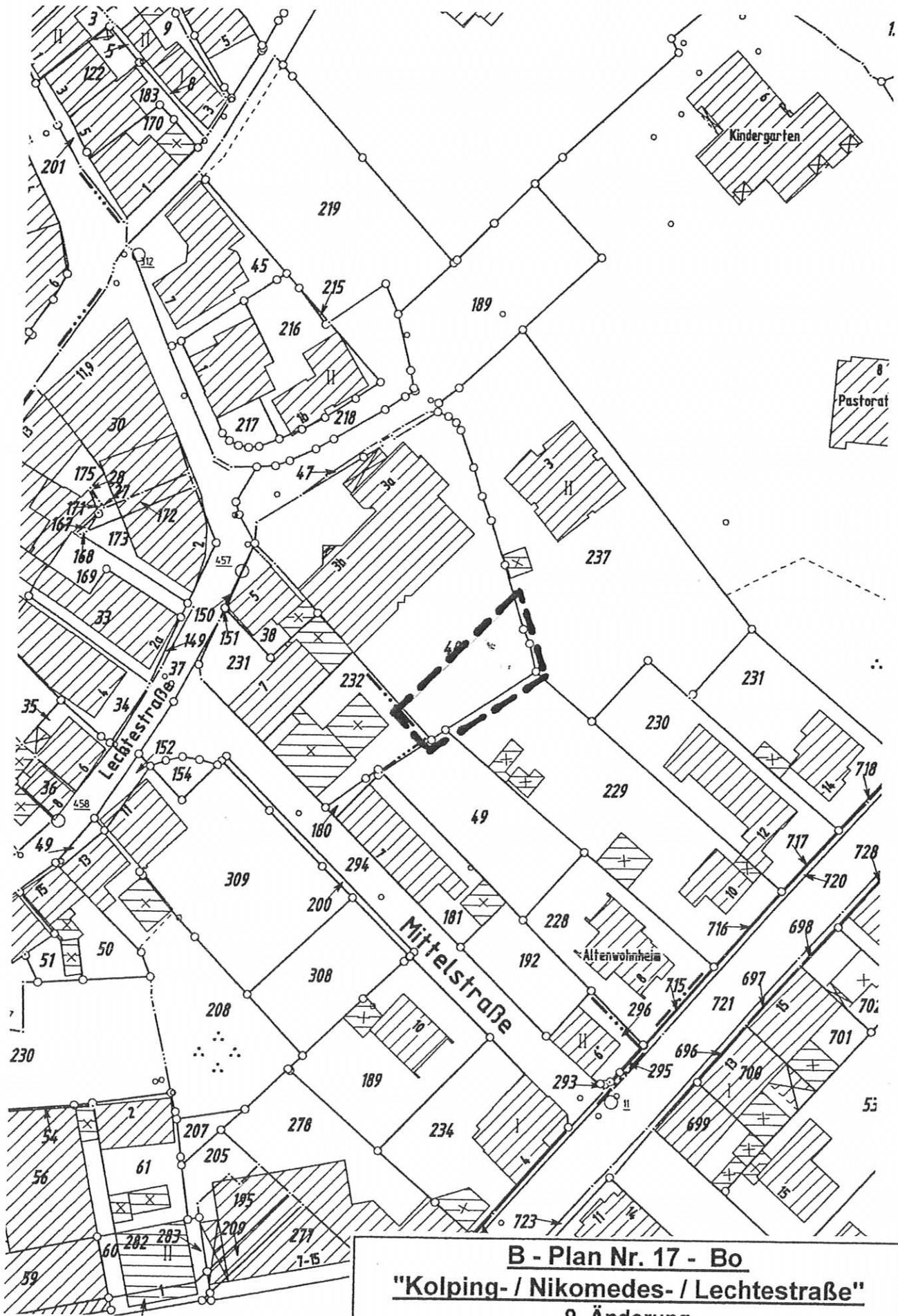
Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Behörden gem. § 13 BauGB sollen durchgeführt werden.

*Anlage zur Originalniederschrift des Ratsprotokolls vom 29.10.2008

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstückes Lechtestraße 3a/ 3b, Flur 22, Flurstück 48, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)



B - Plan Nr. 17 - Bo
"Kolping- / Nikomedes- / Lechtstraße"
9. Änderung
Geltungsbereich (ohne Masstab)

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

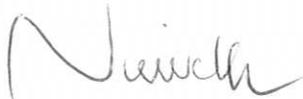
Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **02.02.2009** bis **23.02.2009** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), zuletzt geändert durch den 4. Nachtrag vom 10.03.2008 (Abl. 06/08, S. 62-64), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 26. Januar 2009

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/wer-jo

In Vertretung



Niewerth
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6b „Windmühlensch“ – 36. Änderung – gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt
hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB
in der Zeit vom 30.01.2009 bis zum 20.02.2009

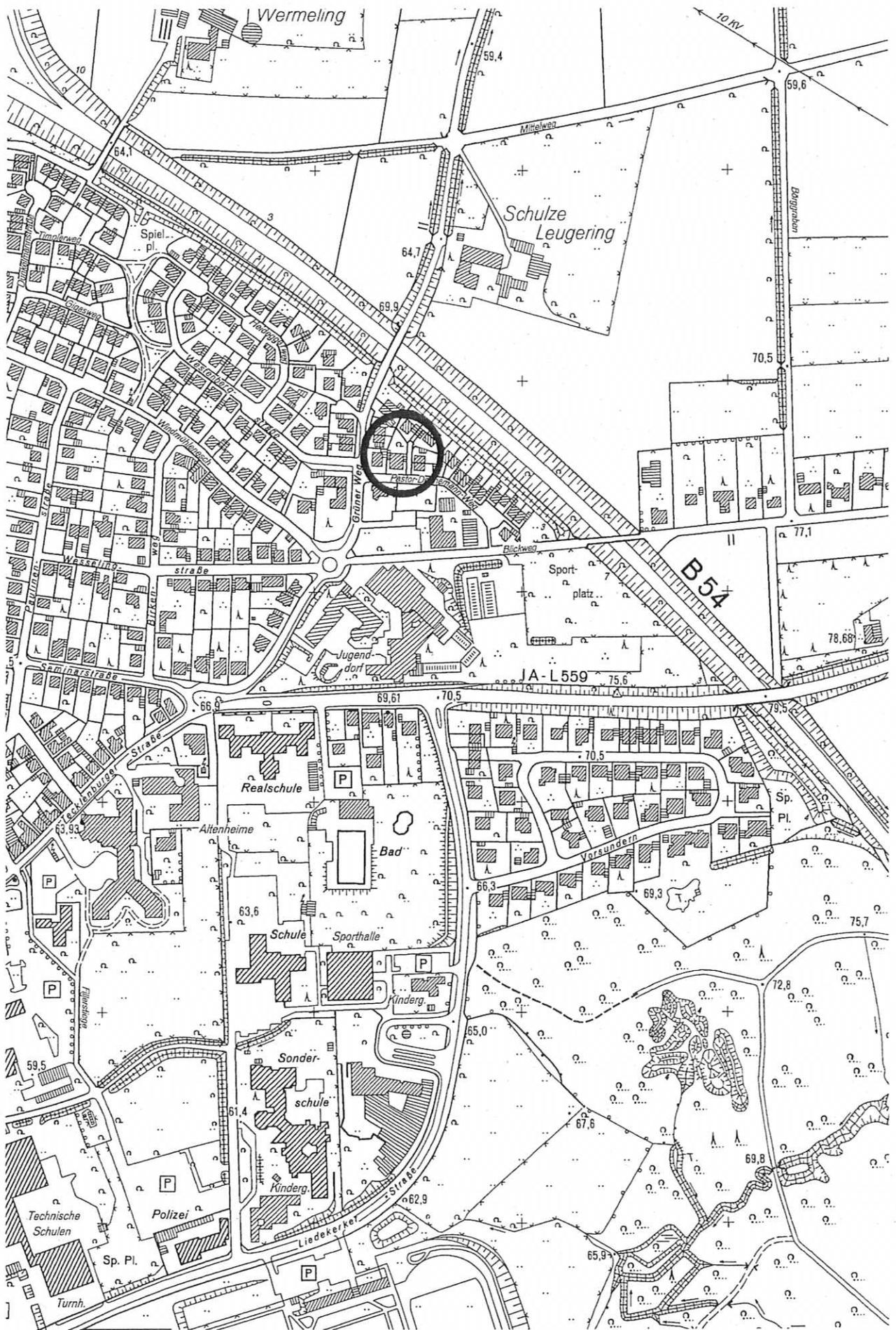
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 6b „Windmühlensch“ soll im Bereich des Grundstücks Flur 3, Flurstück 350, Gemarkung Burgsteinfurt wie folgt geändert werden:

„Im nördlichen Grundstücksteil des Änderungsbereiches wird eine Fläche für Garagen und überdachte Stellplätze festgesetzt, um dort ein Doppelcarport in einer Größe von 6,20 m x 7,60 m errichten zu können“.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6b haben im Änderungsbereich weiterhin Bestand.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b umfasst das Grundstück Flur 3, Flurstück 350, in der Gemarkung Burgsteinfurt und ist aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)



Masstab 1:5000

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

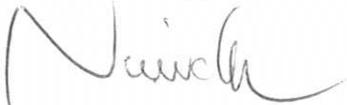
Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **30.01.2009** bis **20.02.2009** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), zuletzt geändert durch den 4. Nachtrag vom 10.03.2008 (Abl. 06/08, S. 62-64), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt 26. Januar 2009

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/as-jo

In Vertretung



Niewerth
Techn. Beigeordneter